

Umsetzung der geänderten Ladenöffnungszeiten in Bielefeld bedeutet mehr als ein verkaufsoffener Sonntag im Advent.

Interessen von Verbrauchern, Einzelhandelsunternehmen, Beschäftigten und der Stadt- dieses magische Viereck muss handlungsleitend sein.

Der nordrheinwestfälische Landtag hat ein neues Ladenöffnungsgesetz verabschiedet. Die Zielsetzung, noch im November zu einer Verabschiedung zu kommen, um den Einzelhandelsunternehmen schon im Dezember 2006 eine längere Ladenöffnungszeit zu ermöglichen, war Maxime. Es ging zu Lasten eines geregelten parlamentarischen Beratungsverfahrens und, wie sich jetzt auch zeigt, es lässt sich in einem geregelten Verfahren vor Ort nicht umsetzen.

Das beschlossene Gesetz zeigt: Die Interessen der Beschäftigten spielen für die CDU und FDP in NRW keine Rolle.

Ein Blick auf die Änderung in den anderen Bundesländern zeigt: Bayern, Saarland und Baden- Württemberg haben den Arbeitsschutz und den Schutz der Sonn- und Feiertage stärker in ihren Landesregelungen verankert, als NRW.

Eine grenzenlose Ausweitung der Öffnungszeiten steht im Widerspruch zu einer familienfreundlichen Politik. Die familiäre Planung des All- und Werktags wird für die Beschäftigten erschwert, wenn sie Schicht- und Nachtdienste zu leisten haben; was im Rahmen der Daseinsfürsorge und internationaler Wettbewerbsfähigkeit notwendig ist, muss nicht für alle übrigen Beschäftigten wünschenswert sein. Insbesondere Öffnungszeiten, die Nachtarbeit erfordern, sind aus familiären, sozialen und aus gesundheitlichen Gründen abzulehnen. Gleiches gilt für das Wochenende. Gerade in Familien, in denen beide Elternteile in der Erwerbsverantwortung stehen, sollten die gemeinsamen Freiräume für familiäre Aktivitäten besonderen Schutz genießen.

Eine überdehnte Ausweitung der Öffnungszeiten verringert zudem das Engagement der Beschäftigten in Vereinen, Parteien und für andere ehrenamtliche Tätigkeiten. Gemeinsame Aktivitäten werden mit diesem Gesetzentwurf am Abend und am Wochenende erschwert.

In Bezug auf die Auswirkungen des Gesetzes waren sich die Vertreter des Einzelhandels in der Anhörung im Landtag am 18.11.06 einig: Im Saldo sind keine zusätzliche Umsätze und Gewinne durch die Ausweitung der Öffnungszeiten zu erwarten. Vielmehr wird eine Verschiebung stattfinden - entsprechend mit Gewinnern und Verlierern. Gewinner werden die Top-Lagen und die Grüne Wiese sein. Hier finden sich zu einem Großteil großflächige Einzelhandelsbetriebe und Filialen der großen Handelsketten. Kleine und mittelgroße Betriebe ergänzen das Angebot in diesen Lagen. Innerstädtische Strukturen, auch die 1A- Lagen, sind dabei eher mittelständisch geprägt als die meist großflächigen Angebote außerhalb der Zentren.

Für die kleinen, oftmals familiengeführten Unternehmen, ist die Ausweitung der Öffnungszeiten problematisch, da sie ihr Fachpersonal weder aufstocken können, noch über die personelle Flexibilität der großen Unternehmen verfügen. Die Kosten dafür würden den zusätzlichen Ertrag übersteigen. Dies gilt auch mit Blick auf erhöhte Energiekosten und andere Kosten. Mit anderen Worten: je stärker die zeitliche Aus-

dehnung, desto schwieriger wird es für kleine Unternehmen, eine fachliche Beratung in den zusätzlichen Zeiten anzubieten. Lediglich in den 1A-Lagen ist mit zusätzlichen Umsätzen zu rechnen, die die Ausweitung und zusätzliches Fachpersonal rechtfertigen könnten.

Das Gesetz widerspricht der Zielsetzung, den innerstädtischen Handel gegenüber der Grünen Wiese zu stärken. Mit der grenzenlosen Ausweitung der Ladenöffnungszeiten und ihrer abwartenden Haltung in der Landesplanung beschleunigen CDU und FDP die Stadtfucht des Einzelhandels auf die Grüne Wiese.

Eine Veränderung der Ladenöffnungszeiten zwingt die örtlichen Akteure zum Handeln. Gemeinsam wollen alle die Stärkung der Innenstadt. Die erfolgreiche, gemeinsame Initiative "Ab in die Mitte" (seit 2001) zeugt davon. Diese allein reicht jedoch nicht aus. Im Interesse von Beschäftigten wie Kunden muss für eine angemessene Anbindung an den ÖPNV gesorgt werden. Für Verbraucher und Beschäftigte.

Viel wichtiger: Die Innenstadt wird nur dann für den Verbraucher als Einkaufsort aufgewertet werden, wenn er auf abgestimmte Öffnungszeiten trifft. Ein Gang durch die Innenstadt zeigt: Das eine Geschäft ist geöffnet, das andere geschlossen. Das Überzeugt in keinsten Weise.

Also: Eine Grundverständigung auf Kernöffnungszeiten ist notwendig. Das ist Kärnerarbeit für den Einzelhandelsverband, hier die unterschiedlichen Interessenlagen der Einzelhändler unter einen Hut zu bringen.

Der Einzelhandelsverband hat sich diesen Weg selbst schwer gemacht. Mit der Kündigung des Manteltarifvertrages in NRW zum 31.12.2006, der insbesondere auch Schichtzulagen regelt, mit dem Ziel diese für die Beschäftigten zu senken, hat er die Einigung über geänderte Arbeitszeiten in den Betrieben selbst erschwert. Dies vor dem Hintergrund eines im Februar abgeschlossenen Tarifvertrages, nach 17 Nullmonaten und einer 1% Gehaltssteigerung. Bei Kenntnis der Höhe des Nettoverdienstes einer alleinerziehenden Verkäuferin, bei 37,5 Std. zwischen 1000 und 1300 Euro, wird verständlich:

Die kurzfristige Zustimmung von Betriebsräten zu veränderten Arbeitszeiten ohne die Zusicherung der Unternehmen, auf der anderen Seite auch materielle Absicherung zu gewährleisten, wird nicht möglich sein.

Es ist schon perfide von Kommunalpolitik seitens des Einzelhandelsverbandes, faktisch die Verhandlungsmacht der Betriebsräte mit einer Zustimmung zu einer Sonntagsöffnungszeiten zu verlangen. Wörtlich heißt es dazu: "Des weiteren muss noch erwähnt sein, dass ein größeres Kauf- und Warenhaus in Bielefeld beabsichtigt hatte, an den Freitagen vor den Adventssonntagen bis 22.00 Uhr zu öffnen, was jedoch durch den Betriebsrat abgelehnt wurde. Erst in dieser Folge ist die Diskussion dann entstanden, einen verkaufsoffenen Sonntag durchzuführen."

Der Einzelhandelsverband als Tarifpartner versucht mit dem Hinweis auf Kundenwünsche und Konkurrenzgesichtspunkten und mit Hilfe der Kommunalpolitik, Unternehmensinteressen gegenüber Beschäftigteninteressen durchzusetzen.

Es gilt jedoch, die unterschiedlichen Interessen bei der neuen Gesetzeslage vernünftig umzusetzen.

Dieser Aufgabe ist der Einzelhandelsverband nicht gerecht geworden.

Hier lohnt sich der Blick nach Dortmund. Dort gelingt eine gemeinsame Abstimmung zwischen Einzelhandel, Gewerkschaft und Betriebsräten. Warum wohl nicht in Bielefeld?